

**GESCHICHTE  
KOMPAKT**

Boris Dreyer

# Die Innenpolitik der Römischen Republik

264 – 133 v. Chr.



WISSENSCHAFTLICHE  
BUCHGESELLSCHAFT

**WBG**



WISSEN VERBINDET

# Geschichte kompakt

Herausgegeben von

Kai Brodersen, Gabriele Haug-Moritz, Martin Kintzinger,  
Uwe Puschner

Herausgeber für den Bereich *Antike*:

Kai Brodersen

Beratung für den Bereich *Antike*:

Ernst Baltrusch, Peter Funke, Charlotte Schubert, Aloys Winterling

Boris Dreyer

# Die Innenpolitik der Römischen Republik

264–133 v. Chr.

Einbandgestaltung: schreiberVIS, Seeheim

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2006 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt  
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.  
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier  
Satz: Lichtsatz Michael Glaese GmbH, Hemsbach  
Printed in Germany

**Besuchen Sie uns im Internet: [www.wbg-wissenverbindet.de](http://www.wbg-wissenverbindet.de)**

ISBN 978-3-534-15593-4

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:  
eBook (PDF): 978-3-534-71455-1  
eBook (epub): 978-3-534-71456-8

# Inhaltsverzeichnis

|   |     |
|---|-----|
| Geschichte kompakt . . . . .  | VII |
| I. Grundlagen . . . . .   | 1   |
| a) Zur Epoche . . . . .   | 1   |
| b) Zur Geographie . . . . .   | 2   |
| c) Zu den Quellen . . . . .   | 2   |
| II. Die innere Entwicklung . . . . .  | 7   |
| 1. Die Ständekämpfe . . . . .   | 7   |
| a) Überblick . . . . .  | 7   |
| b) Voraussetzungen . . . . .  | 8   |
| c) Charakteristika der innerrömischen Auseinandersetzung . . . . .                          | 9   |
| d) Die erste Phase . . . . .  | 9   |
| e) Erste Einigungen . . . . .   | 10  |
| f) Die zweite Phase . . . . .   | 11  |
| g) Weitere Einigungen . . . . .   | 12  |
| 2. Die „Verfassung“ der römischen Republik ab 287 v. Chr. . . . .                           | 13  |
| a) Überblick . . . . .  | 13  |
| b) Einführung . . . . .   | 13  |
| c) Polybios' Verfassungsanalyse und Ciceros Staatsschriften . . . . .                       | 14  |
| d) Das Volk . . . . .   | 17  |
| e) Die obersten Magistrate . . . . .  | 17  |
| f) Der Senat . . . . .  | 20  |
| g) Das soziale Gefüge . . . . .   | 22  |
| h) Entwicklungstendenzen und Ausdifferenzierungen<br>seit 350 v. Chr. . . . .               | 25  |
| 3. Etablierung und Entwicklung der Nobilitätsherrschaft<br>(287–180 v. Chr.) . . . . .      | 27  |
| a) Überblick: Innenpolitische Konflikte und Gesetzgebung . . . . .                          | 27  |
| b) Einleitung . . . . .   | 28  |
| c) Die innere Ordnung zur Zeit der <i>lex Hortensia</i> . . . . .                           | 28  |
| d) Der Senat und der Ausbruch des Ersten Punischen Krieges . . . . .                        | 31  |
| e) Die Nobilität im Ersten Punischen Krieg: Der Fall des<br>P. Claudius Pulcher . . . . .   | 34  |
| f) Die „Ära“ des Gaius Flaminius Nepos und ihre Vorläufer . . . . .                         | 37  |
| g) Die Vorherrschaft der etablierten Familien nach Cannae<br>(216 v. Chr.) . . . . .        | 43  |
| h) Die Gegenbewegung gegen die Vorherrschaft der etablierten<br>Familien im Senat . . . . . | 56  |
| i) Fazit . . . . .  | 67  |
| III. Aspekte der römischen Gesellschaft . . . . .   | 70  |
| 1. Erziehung und Sozialisation im republikanischen Rom . . . . .                            | 70  |
| 2. Landwirtschaft, Handwerk und Handel . . . . .  | 72  |

## Inhaltsverzeichnis

---

|  |     |
|--|-----|
| a) Das Ansehen der Arbeit . . . . .  | 72  |
| b) Rahmenbedingungen antiken Wirtschaftens in<br>republikanischer Zeit . . . . .                                 | 73  |
| 3. Die römische Religion . . . . .   | 77  |
| 4. Römische Literatur, griechischer Luxus und der Scipionenkreis . . . . .                                       | 81  |
| 5. Die römische Rechtswissenschaft . . . . .   | 83  |
| 6. Die römische Wehrverfassung und die militärische<br>Überlegenheit Roms . . . . .                              | 84  |
| IV. Rom und Italien . . . . .  | 90  |
| 1. Die Unterwerfung Italiens und die Organisation der römischen<br>Vorherrschaft . . . . .                       | 90  |
| a) Erste Phase . . . . .   | 90  |
| b) Zweite Phase . . . . .  | 92  |
| 2. Das römische Bundesgenossensystem in Italien . . . . .  | 94  |
| a) Die Entstehung . . . . .  | 94  |
| b) Die Kategorien: Die römischen Bürger . . . . .  | 95  |
| c) Die Bundesgenossen . . . . .  | 96  |
| d) Die Latiner . . . . .   | 96  |
| e) Begriffsbildung und Bewertung . . . . .   | 97  |
| f) Von der Hegemonie zur Herrschaft Roms in Italien . . . . .  | 97  |
| V. Nobilitätsherrschaft und Außenpolitik . . . . .   | 105 |
| 1. Zum Imperialismusbegriff . . . . .  | 105 |
| 2. Die römische Perspektive . . . . .  | 105 |
| 3. Die Entwicklung römischer Außenpolitik . . . . .  | 106 |
| 4. Der Senat und die Zusammenhänge der „Weltpolitik“ . . . . .   | 115 |
| VI. Nobilitätsherrschaft und Imperium (180–120 v. Chr.) . . . . .  | 121 |
| 1. Einleitung . . . . .  | 121 |
| 2. Voraussetzung für die Gracchischen Unruhen: politische,<br>militärische und soziale Krisenphänomene . . . . . | 121 |
| a) Die Herrschaftskrise . . . . .  | 122 |
| b) Agrarkrise und Krise der Militärverfassung . . . . .  | 124 |
| c) Krise des Bundesgenossensystems . . . . .   | 126 |
| 3. Die Bedingungen der Reformen des Tiberius und des Gaius<br>Gracchus . . . . .                                 | 127 |
| a) Nobilitärer Diskurs und personale Bindungen . . . . .   | 128 |
| b) Die Bedeutung des Volkstribunats für Tiberius Gracchus . . . . .  | 129 |
| c) Die Ziele des Tiberius Gracchus und der Revolutionsbegriff . . . . .  | 130 |
| d) Der Inhalt der Reformen des Tiberius . . . . .  | 131 |
| e) Das Reformprogramm des Gaius Gracchus . . . . .   | 133 |
| Allgemeine Literatur zur Einführung und Vertiefung . . . . .   | 137 |
| Register . . . . .   | 141 |

# Geschichte kompakt

*In der Geschichte, wie auch sonst,  
dürfen Ursachen nicht postuliert werden,  
man muss sie suchen. (Marc Bloch)*

Das Interesse an Geschichte wächst in der Gesellschaft unserer Zeit. Historische Themen in Literatur, Ausstellungen und Filmen finden breiten Zuspruch. Immer mehr junge Menschen entschließen sich zu einem Studium der Geschichte, und auch für Erfahrene bietet die Begegnung mit der Geschichte stets vielfältige, neue Anreize. Die Fülle dessen, was wir über die Vergangenheit wissen, wächst allerdings ebenfalls: Neue Entdeckungen kommen hinzu, veränderte Fragestellungen führen zu neuen Interpretationen bereits bekannter Sachverhalte. Geschichte wird heute nicht mehr nur als Ereignisfolge verstanden, Herrschaft und Politik stehen nicht mehr allein im Mittelpunkt, und die Konzentration auf eine Nationalgeschichte ist zugunsten offenerer, vergleichender Perspektiven überwunden.

Interessierte, Lehrende und Lernende fragen deshalb nach verlässlicher Information, die komplexe und komplizierte Inhalte konzentriert, übersichtlich konzipiert und gut lesbar darstellt. Die Bände der Reihe „Geschichte kompakt“ bieten solche Information. Sie stellen Ereignisse und Zusammenhänge der historischen Epochen des Mittelalters und der Neuzeit verständlich und auf dem Kenntnisstand der heutigen Forschung vor. Hauptthemen des universitären Studiums wie der schulischen Oberstufen und zentrale Themenfelder der Wissenschaft zur deutschen und europäischen Geschichte werden in Einzelbänden erschlossen. Beigefügte Erläuterungen, Register sowie Literatur- und Quellenangaben zum Weiterlesen ergänzen den Text. Die Lektüre eines Bandes erlaubt, sich mit dem behandelten Gegenstand umfassend vertraut zu machen. „Geschichte kompakt“ ist daher ebenso für eine erste Begegnung mit dem Thema wie für eine Prüfungsvorbereitung geeignet, als Arbeitsgrundlage für Lehrende und Studierende ebenso wie als anregende Lektüre für historisch Interessierte.

Die Autorinnen und Autoren sind jüngere, in Forschung und Lehre erfahrene Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Jeder Band ist, trotz der allen gemeinsamen Absicht, ein abgeschlossenes, eigenständiges Werk. Die Reihe „Geschichte kompakt“ soll durch ihre Einzelbände insgesamt den heutigen Wissenstand zur deutschen und europäischen Geschichte repräsentieren. Sie ist in der thematischen Akzentuierung wie in der Anzahl der Bände nicht festgelegt und wird künftig um weitere Themen der aktuellen historischen Arbeit erweitert werden.

Kai Brodersen  
Gabriele Haug-Moritz  
Martin Kintzinger  
Uwe Puschner

# I. Grundlagen

## a) Zur Epoche

Wenn man von der „Klassischen“, „Mittleren“ oder „Hohen“ Phase der römischen Republik spricht, meint man in der Regel die Epoche, die zwischen 287 und 264 v. Chr. beginnt und mit dem Jahr 133 v. Chr. endet. Epochengrenzen (griech. *epoché* = „Haltepunkt“) sind jedoch immer Vereinbarungssache. Historiker definieren Zäsuren, an denen sie entweder entscheidende neue Prozesse einsetzen oder frühere Entwicklungen in neue Bahnen einschlagen sehen, damit sie ein Thema, eine Untersuchungsperspektive formulieren können.

Die unterschiedlichen Daten, die man für den Beginn der „Klassischen Epoche“ herkömmlich angibt, erklären sich vornehmlich aus den unterschiedlich gewählten Schwerpunkten.

Betont man die Außenpolitik der Republik, ist der Beginn des Ersten Punischen Krieges (bis 241 v. Chr.) der beliebteste Ansatzpunkt, weil Rom zum ersten Mal über die italienische Halbinsel hinausgriff.

Aber schon dieser Ansatz ist nicht unbestritten, markiert doch der Sieg über die antirömische Koalition unter Pyrrhos 272 v. Chr. den eigentlichen Endpunkt der italischen Phase der römischen Expansion.

Wenn man allerdings den Schwerpunkt auf die innenpolitische Entwicklung Roms legt, wird in der Regel das Ende der Ständekämpfe mit der *lex Hortensia* 287 v. Chr. betont. Die Phase, die dann einsetzt, scheint ganz von den großen außenpolitischen Herausforderungen, besonders gegen den Erzfeind Karthago (bis 201 v. Chr.), dann aber auch gegen die griechisch-makedonischen Könige des östlichen Mittelmeers (bis etwa 133 v. Chr.) dominiert.

Hinsichtlich des Enddatums besteht dagegen relative Einigkeit. Dieses wird durch die Reforminitiativen des Tiberius Gracchus gerechtfertigt. Schon seit der ersten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts lässt sich immer schwerer eine Grenzlinie zwischen Innenpolitik und Außenpolitik ziehen, da das Mittelmeer zunehmend von Rom beherrscht und alle Staaten immer unmittelbarer von den Entscheidungen und Kontroversen der politischen Klasse in Rom, im Senat, beeinflusst wurde.

Lange Zeit war das Territorium Roms auf nicht viel mehr als auf das Stadtterritorium beschränkt. Seit der Vertreibung der Könige war es ein aristokratisches Stadtregime. Das war es auch noch, als man um 180 v. Chr. unumstrittene Hegemoniemacht im Mittelmeerraum war. Demnach wäre im engsten Sinne des Wortes die Darstellung der Innenpolitik im angegebenen Zeitraum auf die Stadt und ihre Grenzen zu beschränken. Da aber das (Vor-)Herrschaftsgebiet in Italien und in den Provinzen ab etwa 200 v. Chr. immer einheitlicher von Rom und dem Senat aus kontrolliert wurde, sind Italien und mit Einschränkungen das Provinzgebiet mit einzubeziehen.

Derartige Beobachtungen ließen sich ausweiten: Das Rom des dritten Jahrhunderts sah in politischer, militärischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht gänzlich anders aus als dasjenige des zweiten Jahrhunderts. Immer häufiger traten Einzelpersönlichkeiten hervor, die den Lauf der

Zur Epochenabgrenzung

Ende der Ständekämpfe

Tiberius Gracchus

Rom – Italien – Provinzen

Einzelpersönlichkeiten – „Kollektiv“



Geschichte zu bestimmen, ja zu dominieren schienen. Man hat den Eindruck, wenn die Überlieferung nicht täuscht, dass große Einzelpersonlichkeiten die Zeit zwischen dem Zweiten Punischen Krieg und dem Zeitalter der Gracchen gestalten. Es wäre jedoch verfehlt, eine Darstellung allein auf die Personengeschichte zu beschränken, zumal schon die Zeitgenossen stolz darauf hinwiesen, wie sehr die Geschichte Roms und seiner Verfassung ein Produkt einer kollektiven Erfahrung über Jahrhunderte gewesen ist und nicht von einer übermächtigen Persönlichkeit bestimmt wurde.

Zur Einheit Der Wandel vom dritten zum zweiten Jahrhundert belegt aber auch, wie falsch es wäre, das republikanische System ab 287 v. Chr. als monolithen Block anzusehen. Das „System“, die Gesellschaft, war einem Veränderungsprozess unterworfen.

### b) Zur Geographie

Geographische Gliederung Kerngebiet und Ausgangspunkt der römischen Geschichte war die Apenninen-Halbinsel. In der Republik verstand man unter Italien den Schaft der Halbinsel bis zur Linie zwischen Ariminum und Pisae im Norden. In der Kaiserzeit wurde die oberitalienische Tiefebene hinzugezählt, Sizilien und Sardinien gehörten jedoch nie dazu.

Der Name geht auf einen süditalischen Stamm zurück, den *Itali*. Dieser Begriff ist ethymologisch von *vitulus* (das Rind, die Jungstiere) herzuleiten. Die Übertragung dieser Bezeichnung auf die gesamte Halbinsel ging nicht von den Römern oder anderen italischen Stämmen aus, sondern wurde von den Griechen vorgenommen.

Die Landschaft ist stark gegliedert, charakteristisch geprägt durch den Apenninen-Gebirgszug von Norden nach Süden. Dadurch eröffnen sich etliche kleine Ebenen mit Hügeln (etwa in der Toscana). Größere zusammenhängende Landstriche gab es nur im Norden und im Südosten.

Das Klima hat sich von der Antike bis heute verändert: Vor allem der Süden und Sizilien (Kornkammer) waren in der Antike wesentlich grüner und bewaldet. Der Rückgang der Bewaldung ist auf die Urbarmachung und die Nutzung von Holz als Heizmaterial zurückzuführen, die Ziegenwirtschaft verhinderte ein Nachwachsen.

Auch die Küste verlief in der Antike anders, und zwar vornehmlich dadurch, dass zunehmend Land bis heute verloren ging: Das erweisen insbesondere die archäologischen Funde der antiken Küstenstädte, die sich nunmehr unter Wasser befinden.

### c) Zu den Quellen

Die Überlieferung für die frühe und „klassische“ Geschichte Roms ist reichhaltig – wenigstens gemessen an dem, was sonst aus dem Bereich der Alten Geschichte auf uns gekommen ist.

Livius Zu nennen wäre insbesondere das Historienwerk *Ab Urbe condita* („Seit der Gründung Roms“) des Titus Livius, der in der augusteischen Zeit, also

nach dem Untergang der Republik, lebte und in 142 Büchern die römische Geschichte von 753 bis 9 v. Chr. geschrieben hat.

Diese 142 Bücher wurden in der Zeit von 27 v. Chr. bis 17 n. Chr. verfasst. Das bedeutet, dass der Autor circa 3 bis 4 Bücher pro Jahr geschrieben hatte, mithin nicht viel Zeit für die Forschung aufbringen konnte.

Das Werk des Livius ist heute nur zu einem Bruchteil erhalten. Den Verlust ersetzen byzantinische Zusammenfassungen in nur mäßigem Umfang. Die Überlieferung bricht nach den ersten zehn Büchern (290 v. Chr.) ab und setzt mit der Auseinandersetzung Roms gegen Hannibal wieder ein (20. Buch, 220 v. Chr.). Die Originalüberlieferung ist vom 20. Buch bis zum 45. Buch fast lückenlos. Für die Ereignisse im Osten ab 200 v. Chr. hat Livius (ab Buch 30) den Historiker Polybios benutzt, der eine Geschichte der antiken Mittelmeerwelt (der Oikumene) verfasste, die den Aufstieg Roms zur Vormacht im Mittelmeerraum in 40 Büchern zwischen 220 und 145 v. Chr. abhandelte. In seinem Vorspann (*prokataskeuē*) schilderte er zusätzlich die Ereignisse ab 264 v. Chr.

Polybios

Obgleich Polybios die Geschehnisse im Westen des Mittelmeers und diejenigen in Rom ausgiebig behandelte, nutzte Livius das reichhaltigere Material römischer Provenienz, während er für den Osten die Darstellung des Polybios übernahm. Diese Bereiche gehören zum besten Material, das bei Livius erhalten ist. Da Polybios bis auf die Bücher 1–5 nur in Fragmenten unterschiedlicher Qualität (aus spätantiker oder byzantinischer Zeit) vorliegt, ist Livius, soweit er auf Polybios beruht, das Wertvollste (neben den dokumentarischen Quellen, die meist nur lokale Umstände schildern), was wir aus der Zeit zwischen 287/264 und 133 besitzen.

Für die Geschehnisse im Westen einschließlich Italien griff Livius auf lateinische Quellen zurück. Demnach war seine Darstellung auch über die Frühzeit Roms von dem Wert seiner Quellen abhängig, die Livius aus Zeitmangel nicht auf den Wahrheitsgehalt prüfen konnte. Und es gibt Anlass am historischen Wert des Dargestellten zu zweifeln, wie folgendes Beispiel beweisen soll.

Lateinische Quellen und ihr Wert

Livius schreibt zu Beginn des 6. Buches, im Anschluss an die Schilderung der Brandschatzung Roms durch die Gallier 387 v. Chr.:

### Zum Buch des Livius

(Liv. 6,1,1–3)

„Ich habe die Geschichte der Römer von der Gründung der Stadt bis zu ihrer Einnahme, zunächst unter Königen, dann unter Konsuln, Diktatoren, Decemviren und Konsulartribunen, draußen im Kriege, daheim die inneren Auseinandersetzungen, in fünf Büchern dargestellt. Diese Dinge sind schon durch ihr allzu hohes Alter in Dunkel gehüllt wie Gegenstände, die man aus großer räumlicher Entfernung kaum erkennen kann, vor allem aber, weil man in diesen Zeiten nur ganz kurz und selten etwas aufgeschrieben hat, was doch die einzig zuverlässige Art ist, die Erinnerung an das historische Geschehen zu bewahren, und weil dies, selbst wenn es etwas derartiges in den Aufzeichnungen der Pontifices und anderen öffentlichen und privaten Dokumenten gegeben hat, beim Brand der Stadt zum großen Teil untergegangen ist. Deutlicher und sicherer wird sich im Folgenden die

Q

Geschichte daheim und im Felde von der zweiten Gründung der Stadt an darstellen lassen, nachdem diese gleichsam aus den Wurzeln üppiger und fruchtbarer wieder emporgewachsen war.“

Wenn alles vor 387 v.Chr. verbrannt ist und Livius dennoch in 10 Büchern über die Geschichte Roms bis 291 v.Chr., als seine Darstellung abbricht, eine ganze Menge zu berichten weiß, fragt man sich, woher er und die anderen Historiker, die über die Frühzeit und die Klassische Zeit Roms berichteten, diese Informationen bezogen.

Dionysios-Diodor-  
Trogus-Dio

Der Grieche Dionysios von Halikarnass beschrieb die frühe Geschichte Roms in seinen *Antiquitates*, die zwar mitunter eine Alternative zu anderen Versionen liefern, aber letztendlich für die inneren Zustände Roms auf der Annalistik oder öffentlichen Dokumenten basieren, zu denen Dionysios im ersten vorchristlichen Jahrhundert noch Zugang hatte.

Diodors *Bibliothek* ist in der Zeit Caesars entstanden. Der Wert seiner Darstellung bemisst sich nach dem Wert seiner Quellen. Immerhin hatte Diodor eine glückliche Hand bei der Auswahl seiner Hauptquelle, die nicht mehr erhalten ist. Leider liegt seine Darstellung nur bis zum Jahr 301 v.Chr. vor, danach nur noch in byzantinischen Exzerpten.

Unklar bleiben die Quellen einer weiteren Universalgeschichte dieser Zeit aus der Hand des Trogus, dessen Werk wiederum nur in späten Exzerpten oder in der unzuverlässigen Zusammenfassung von Justin aus der Hohen Kaiserzeit erhalten ist.

Bemerkenswert sind weiter die umfangreich, wenn auch nicht immer im Original erhaltenen Passagen zur frühromischen und klassischen römischen Geschichte von Cassius Dio in griechischer Sprache. Dieser war ein hoch dekoriertes und erfolgreicher Politiker und Statthalter der Severerzeit (Anfang des 3. Jahrhunderts n.Chr.), der durch die Ausschreibung annalistischer Traditionen oft interessante Alternativen zur Darstellung des Polybios für die Zeit nach 264 v.Chr. bietet. Die Version Dios macht deutlich, dass zumindest die ältere annalistische Tradition nicht „über einen Kamm“ geschoren und einhellig verdammt werden sollte, vielmehr auch schon im 3. Jahrhundert einigen, wenn auch im Einzelnen schwer zu qualifizierenden Wert besitzen kann.

Wertvolle Informationen bieten die Viten über wichtige römische Persönlichkeiten, Politiker und Feldherren aus der Feder des belesenen Plutarch aus Chaironeia (in Griechenland) im 2. Jahrhundert n.Chr., die wir sonst nicht mehr fassen können. Wichtige Biographien sind etwa die des Q. Fabius Maximus Verucosus „Cunctator“, Marcus Claudius Marcellus, M. Porcius Cato, Titus Quinctius Flamininus, L. Aemilius Paullus, Tiberius und Gaius Gracchus.

Annalistik

Die historiographische Überlieferung der römischen Geschichte vom 8. bis 4. Jahrhundert v.Chr. beruht fast ausschließlich, diejenige der Zeit danach zu einem beträchtlichen Teil auf der sogenannten Annalistik. Man spricht von der älteren Annalistik aus der hohen und der späten Republik und der jüngeren Annalistik aus der Zeit Sullas und des Augustus. Genauere Angaben über Werkumfang und Lebenszeit der einzelnen Autoren sind oft nicht möglich. Zu den bekannteren gehören Valerius Antias, Q. Aulus Quirgarius, Licinius Macer und Q. Aulus Tubero.

Zurückzuführen ist diese Gattung auf die Festkalender (*fasti*; etwa *fasti Capitolini*) der Oberpriester (*pontifices maximi*), die vor dem Haus der Priester (*regia*) aufgestellt und dann archiviert wurden. An diese *fasti* wurde eine Jahresliste mit sogenannten eponymen Magistraten gehängt. Für die ältere Zeit hat man aber bei den erhaltenen Verzeichnissen mit annalistischen Interpolationen wenigstens bis um 450 v. Chr. zu rechnen. Nach den eponymen Magistraten wurden in Rom die Jahre gezählt. Man schrieb wichtige Ereignisse oder göttliche Vorzeichen zur Erinnerung dazu, damit keine kultischen Feste durch weltliche Angelegenheiten (etwa durch Gerichtstage) entweiht würden (*fasti = dies, quibus fas est, lege agere = „Tage, an denen es recht ist, Gericht zu halten“*).

Die hinzugeschriebenen Ereignisse wurden immer ausführlicher und erhielten am Ende des 4. Jahrhunderts den Charakter einer Chronik. Diese jahresweise Anfügung von Ereignissen an die Konsuln (daher Annalen, von *annus = Jahr*) wurde bis 125 v. Chr. (133?) fortgeführt und dann in 80 Büchern *Annales maximi* von dem *pontifex maximus* Scaevola ediert. Danach wurde auf eine Weiterführung verzichtet.

Denn mittlerweile hatten sich Historiker der jahresweisen Darstellung angenommen, nachdem die Literatur in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr. auch in Rom Fuß gefasst hatte.

Diese Historiker schrieben zunächst griechisch, wie Fabius Pictor und Cincius Alimentus. Daneben hat Cato der Ältere (Censorius) sein Werk *Origines* (Ursprünge) auf Latein geschrieben. Ihr Charakteristikum ist gerade nicht die annalistische Anordnung der Taten einzelner Geschlechter. Vielmehr war das Programm des Cato, die Taten des römischen Volkes ohne die herkömmliche Ausrichtung auf die Bewährung einzelner Vertreter des Adels, der Nobilität, also *res sine nominibus*, zu schildern. Um die Jahrhundertmitte begannen auch die (älteren) Annalisten lateinisch zu schreiben.

Cato der Ältere

Eine besondere Erwähnung verdienen noch – neben den Rechtskommentaren der römischen Kaiserzeit – die Reden, Denkschriften, Briefe und philosophischen Schriften Ciceros. Sein in den Exkursen ausgebreitetes Wissen über die römische Vergangenheit (wenn auch schwerpunktmäßig für die Zeit ab 133), das durch eine konservative Sicht geprägt ist, ist eine wichtige Informationsquelle.

Cicero

Die sogenannten *monumenta privata*, deren Bedeutung Polybios (6,53 ff.) bei der Bestattung hervorhebt – dann wurde zum Ruhm des gerade Verstorbenen und seines Geschlechts aus diesen „Privatarchiven“ vorgetragen – sind kaum erhalten, können also nicht wirklich die Lücken füllen.

Weitere Quellen und Indizien

So ist man für die Rekonstruktion der römischen Geschichte der sogenannten Klassischen Republik auf Einzelnachrichten verschiedenster Provenienz (zum Teil nur mit punktueller Aussagekraft) angewiesen:

Glücklicherweise lassen immer mehr dokumentarische Quellen Rückschlüsse auf die Innenpolitik Roms und die Handlungen der Senatoren zu, wenn sie auch in der Regel nicht lateinischer Provenienz sind. Vielmehr stammen sie aus den griechischen Städten des östlichen Mittelmeers, die sich gegen Ende des 3. Jahrhunderts mit der zunehmenden römischen Suprematie konfrontiert sahen.

Darüber hinaus bringen archäologische Untersuchungen Erkenntnisse über die Zustände in Rom. Weiter lassen sprachgeschichtliche Erwägungen,

wie die Bedeutungsgeschichte und die Rekonstruktion älterer Konnotationen, Folgerungen zu. Gleiches gilt für die Namenskunde (Orts- und Personennamen). Institutionenkunde und Rechtsgeschichte erlauben Rückschlüsse von der historischen Zeit auf die Frühzeit und den Beginn der Klassischen Phase, zum Beispiel hinsichtlich der Funktionsweise der römischen Volksversammlungen beziehungsweise des Familien- und Erbrechts. Dasselbe gilt für die tradierten Riten und Kulte.

## II. Die innere Entwicklung

### 1. Die Ständekämpfe

#### a) Überblick

um 500 v. Chr. Abschaffung des Königtums: patrizischer Adel im Senat wählt aus seiner Mitte *eponyme* Magistrate (Annuität, *cum imperio*). Anlass für Ständekämpfe: Hoplitenphalanx löst adligen Einzelkampf ab

#### 1. Phase der Ständekämpfe

##### a) Forderungen der *plebs*

- privatrechtliche Gleichstellung; Aufzeichnung des Rechts
- politische Rechte: Entscheidung über Krieg und Frieden, Wahl der Magistrate

##### b) Kampforganisationen der *plebs*

- *concilium plebis* (gegliedert nach den „neuen“, lokalen *tribus*)
- *tribuni plebis*

##### c) Kampfmittel der *plebs*

- passiver Widerstand (z. B. *secessio*)
- faktischer Schutz des Plebejers durch Volkstribun (*sacrosanctitas*) vor patrizischer Magistratswillkür
- Widerstand Patrizier:
  - Heiratsverbot; Ausweitung des *imperium* auf kapitale Koerzition

#### Erster Ausgleich

- um 450 v. Chr.
- 1) Neueinteilung Bürgerschaft und Gebiet in lokale *tribus*
  - 2) Kodifikation (XII Tafeln)
  - 3) Einrichtung *comitia centuriata*: nach Heeresgliederung in Zenturien: 193, davon 18 für Ritter, 80 für die 1. Klasse, 95 für untere Klassen und *infra classem*. Entscheidung über Krieg und Frieden, Gesetzgebung, Wahl der Magistrate
  - 4) Aufhebung des Eheverbots (*lex Canuleia*)

#### 2. Phase der Ständekämpfe

##### a) Forderungen der *plebs*:

Beteiligung an Oberkommando und Regierung

##### b) Volkstribune blockieren patrizische Magistrate (*intercessio*): Anarchie

#### Endgültiger Ausgleich

- 1) Führende Plebejer nehmen – zunächst beisitzend – an Senatsitzungen teil

- |                |   |
|----------------|---|
| 367 v. Chr.    | 2) <i>leges Liciniae-Sextiae</i> : Von den zwei Konsuln als oberste Exekutive (besonders Kommando über zwei Legionen) kann einer Plebejer sein. Vertretung in Rom durch Praetor |
| um 300 v. Chr. | 3) <i>lex Valeria de provocatione</i> : Innerhalb des <i>pomerium</i> kann ein Todesurteil gegen Bürger nur durch die Volksversammlung erfolgen                                 |
| 287 v. Chr.    | 4) <i>lex Hortensia de plebiscite</i> : Plebiszite erhalten Gesetzeskraft   |

### b) Voraussetzungen

**Patrizier** Die Vertreibung der etruskischen Könige um 500 v. Chr. hatte im sozialen und politischen Gefüge kaum Spuren hinterlassen. Das Patriziat im Senat, ursprünglich entstanden aus einheimischem und etruskischem Adel, war maßgeblich bei der Vertreibung beteiligt und sicherte sich ihre Privilegien.

Doch die Privilegien der Adelsgeschlechter waren keineswegs gesichert. Im Volk (in der *plebs*) hatten sich dagegen einzelne Geschlechter längst (wenigstens wirtschaftlich) emanzipiert und warteten auf die Gelegenheit, ihre politischen Ambitionen zu verwirklichen.

Diese Gelegenheit bot sich anlässlich einer militärtechnischen Entwicklung, die in den griechischen Staaten bereits zu (verfassungs-)politischen Veränderungen geführt hatte. Der adlige Einzelkampf wurde obsolet, die rangierte Feldschlacht mit gegnerischen Heeren, die mit Schwerebewaffneten in festen Reihen (Hoplitenphalanx) gegeneinander aufmarschierten, war nunmehr modern. Dafür brauchte man weit mehr Kampfpersonal, als die Reihen der Patrizier stellen konnten. Die neuen Qualifikationskriterien bestanden besonders in der Fähigkeit, sich eine teure Rüstung zu finanzieren. Die reichen Plebejer waren dazu in der Lage, verlangten aber – ihrem Einsatz für die Gemeinschaft entsprechend – politische Rechte, denn sie waren es vor allem, die in den vorderen Reihen zusammen mit den Patriziern ihre Haut zu Markte trugen, während die hinteren Reihen mit dem ärmeren, daher geringer beziehungsweise kaum bewaffneten Volk „angefüllt“ wurden (daher *plebs* von *plere* = anfüllen, füllen). Aber auch sie hatten eine wichtige Aufgabe in der neuen Kampfformation (*phalanx* = Walze): Sie hatten von hinten auf die ersten Reihen zu „drücken“, um die gegnerische Phalanx aus dem Felde zu werfen. Auf nichts anderem beruhte die neue Kampfstrategie, die aber unbedingt die Beteiligung der männlichen Gesamtbevölkerung erforderte. Der alte Adel – in Rom die Patrizier – war aber dadurch nicht mehr der alleinige Verteidiger der Gemeinde. Die Legitimation ihrer Privilegien wankte. Soweit nahm Rom an den allgemeinen Entwicklungen der antiken städtischen Kultur, wenn auch verspätet, Anteil. Es gab aber auch Besonderheiten, die der römischen Gesellschaft ihr spezifisches Gepräge verliehen.